

## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (GRÜ)**

### **Demokratie braucht Jugend I – Etablierung eines verbindlichen ‚Jugend-Checks‘ für politische Entscheidungen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept für die Etablierung eines verbindlichen ‚Jugend-Checks‘ zur Evaluierung politischer Entscheidungen auf kommunaler und staatlicher Ebene aus der Perspektive junger Menschen vorzulegen. Im Rahmen des ‚Jugend-Checks‘ wird die Vereinbarkeit politischer Maßnahmen und Programme mit den Interessen der jungen Generation überprüft.

Der ‚Jugend-Check‘ orientiert sich an den Standards und Prüfkriterien, welche vom ‚Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA)‘ im Auftrag des Bundesjugendministeriums entwickelt wurden. An der Entwicklung eines Konzeptes zur Umsetzung des Jugend-Checks in Bayern werden der ‚Bayerische Jugendring‘, der ‚Ring politischer Jugend‘, das ‚Deutsche Jugendinstitut‘ sowie die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt.

#### **Begründung:**

Der ‚Jugend-Check‘ ist ein Prüf- und Sensibilisierungsinstrument. Er dient der Information und Sensibilisierung politischer Entscheidungsträger, um die Auswirkungen geplanter Gesetzesvorhaben und politischer Maßnahmen auf die Lebenslagen junger Menschen zwischen 12 und 27 Jahren besser sichtbar zu machen. Mit dem ‚Jugend-Check‘ wird politisches Handeln auf den Prüfstand gestellt. Der ‚Jugend-Check‘ ist kein Beteiligungsinstrument und sollte nicht als Ersatz für jugendpolitische Beteiligung verstanden werden.

Im Auftrag der Bundesregierung wurde zu diesem Zweck durch das ‚Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA)‘ eine standardisierte Methodik für ‚Jugend-Checks‘ entwickelt. Der ‚Jugend-Check‘ ist ein wichtiger Bestandteil der Jugendstrategie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zur Weiterentwicklung und Umsetzung wurde im August 2017 in Berlin ein ‚Kompetenzzentrum Jugend-Check‘ gegründet. Das Kompetenzzentrum prüft die Gesetzesentwürfe aller Bundesministerien und nimmt dazu Stellung. Neben dieser Prüffunktion berät und unterstützt das Kompetenzzentrum alle zuständigen Bundesressorts.

Die Staatsregierung sollte zur Stärkung einer jugendgerechten Politik in Bayern ebenfalls die Einrichtung eines entsprechenden Kompetenzzentrums auf der Ebene des Freistaats prüfen. An der Erarbeitung eines Konzeptes zur Einführung eines 'Jugend-Checks' in Bayern sollten der ‚Bayerische Jugendring‘, der ‚Ring politischer Jugendverbände‘, das ‚Deutsche Jugendinstitut‘ sowie die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt werden. Im Zuge der Umsetzung von 'Jugend-Checks' muss auch die Förderung von Modellprojekten ermöglicht werden.